

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Zuschüsse zur Förderung von Kleinfestivals

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	23.01.2018
Finanzausschuss	05.02.2018

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Zuschüsse zur Förderung von Kleinfestivals von 25.000 Euro auf 65.000 Euro zu erhöhen und nach folgenden Kriterien zu vergeben.

Gefördert werden sollen Festivals und Veranstaltungen, die in experimentellen Ansätzen, die Grenzen zu anderen Gesellschaftsbereichen wie Jugendkultur, Sport, Medien, Stadtentwicklung sowie den angewandten Künsten (Design, Architektur) überschreiten. Gefördert werden sollen hierbei insbesondere junge oder neu gegründete Initiativen.

Weitere Kriterien der Förderung sind hier wie in allen bereits geförderten Sparten:

- Künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung
- Innovation und Originalität in Veranstaltungsformat und Programmangebot
- Erschließung neuer Zielgruppen

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>65.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit dem Gemeinsamen Änderungsantrag zum HPL-Entwurf „Verwendung der Kulturförderabgabe“ wurden für das Haushaltsjahr 2018 einmalig „Zuschüsse zur Förderung von Kleinfestivals“ in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt. Gemäß Ratsbeschluss zum Haushalt 2018 vom 07.11.2017 wurde die Verwaltung gebeten, die Mittelfreigabe dem Fach- und Finanzausschuss vorzulegen.

Die Förderung von innovativen Kleinfestivals ist seit dem Doppelhaushalt 2016/2107 bereits als Förderinstrument etabliert. Mit den für den Haushalt 2018 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln können weitere Kleinfestivals gefördert werden beziehungsweise ist eine erhöhte Förderung möglich. Das Budget für das Förderinstrument beträgt nur für das Haushaltsjahr 65.000 Euro.

Die Ziele der Förderung sollen wie bisher sein:

- Erhalt und Verbesserung des kulturellen Angebots und seiner Vielfalt: Präsentation herausragender Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffender der lokalen sowie regionalen Szene Kölns
- Vermittlung und Kommunikation: Stärkung der vermittelnden Arbeit in den Bereichen Diskurs, Theorie sowie Kontextualisierung
- Vernetzung und Kooperation: Förderung inhaltlicher, publikumswirksamer und ökonomischer Synergieeffekte durch lokale, regionale und internationale Kooperation von Institutionen, Szenen, Spielstätten, Veranstaltern etc.

- Verbesserung der Produktionsbedingungen: Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen der in Köln lebenden Kulturschaffenden zur Stabilisierung, Belebung und Aufwertung der freien Kulturszene.

Aufgrund der zusätzlichen Mittel kann die bisher festgelegte Obergrenze von 5.000 Euro auf bis zu 10.000 Euro erhöht werden. Die Anträge können unterjährig bis spätestens 30.09.2018 für das Haushaltsjahr 2018 gestellt werden.